Checkliste zum Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen unter 135 kW an das Niederspannungsnetz

Die vorliegende Checkliste dient dem Anschlussnehmer als Übersicht der notwendigen Unterlagen zum Anschluss einer dezentralen Erzeugungsanlage / eines Speichers an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Eutin GmbH.

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erhält der Anschlussnehmer ein Begrüßungsschreiben in dem die weitere Bearbeitung des Netzanschlusses erläutert wird.

Grundsätzlich sind die in der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (in der jeweils gültigen Fassung) genannten Vorgaben verbindlich.

Alle hier aufgeführten Dokumente müssen in deutschsprachiger Ausfertigung vorliegen.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung:

☐ Formular „Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Vordruck F.1.1 der VDE-AR-N 4105) inkl. **aller** dort aufgeführten notwendigen Unterlagen:

- aktueller Lageplan, aus dem der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage ersichtlich ist
- Datenblatt für Erzeugungsanlage und/oder Speicher (Vordruck F.2 der VDE-AR-N 4105)
- Einheitenzertifikat einer Zertifizierungsstelle, wenn keine ZEREZ-ID vorhanden (Vordruck F.3 der VDE-AR-N 4105)
- Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz einer Zertifizierungsstelle, wenn keine ZEREZ-ID vorhanden (Vordruck F.5 der VDE-AR-N 4105)
- Einpoliger Übersichtsschaltplan ab Netzanschluss

☐ Bei Erzeugungseinheiten > 75 A zusätzlich den Prüfbericht “Netzrückwirkungen“ (Vordruck F.4 „Netzrückwirkungen“ der VDE-AR-N 4105).

☐ Für Speichersysteme: Formular „Datenblatt für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher“ (Vordruck F.2 der VDE-AR-N 4105) inkl. aller dort aufgeführten notwendigen Unterlagen, Datenblätter vom Hersteller.

Benötigte Unterlagen zur Inbetriebnahme:

☐ Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“.

☐ Datenblätter für die komplette Erzeugungsanlage: Generator, Wechselrichter und der verwendeten Solarmodule bei PV-Anlagen. Zu beziehen beim jeweiligen Hersteller.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung der Zählersetzung 14 Tage vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage. ☐

Bestellung technische Einrichtung gemäß §9 EEG von 25 kW – 100 kW (Formular „Bestellung Rundsteuerempfänger“) ☐

Bestellung technische Einrichtung gemäß §9 EEG ab 100 kW (Formular „Angebot Fernwirkeinrichtung EEG“) ☐

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen/Speicher Niederspannung (Vordruck F.9 der VDE-AR-N 4105 ☐

Benötigte Unterlagen für die Vergütung:

Die Bankverbindung des Anlagenbetreibers, Finanzamt und Steuer-Nummer (Formular „Abrechnungsdaten“). ☐

Mitteilung der Veräußerungsform gemäß § 21 EEG (Formular „Veräußerungsform EEG“ oder „Veräußerungsform KWK“) ☐

Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ☐

Registrierung der Photovoltaikanlage gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de). Eine fehlende Registrierung zieht eine Sanktionierung gemäß § 52 EEG durch den Netzbetreiber nach sich. Bitte lassen Sie uns die MaStR-Nr. zukommen. Die Meldepflicht gilt auch für Stromspeicher. ☐

Registrierung der KWK-Anlagen gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de). Solange der Anlagenbetreiber dieser Meldepflicht nicht nachkommt, verringert sich der Vergütungsanspruch nach § 13a KWKG. Bitte lassen Sie uns die MaStR-Nr. zukommen. ☐

Betreiber von KWK-Anlagen erhalten eine Auszahlung des KWK-Zuschlags auf Grundlage des Zulassungsbescheids des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). (http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/index.html). Bitte lassen Sie uns eine Kopie dieses Zulassungsbescheids bzw. der Anzeige der Allgemeinverfügung zukommen. ☐